

Kostengutsprache für den Elternbeitrag Verpflegung Kanton ZH von Name Jugendlicher

Auf den 1. Januar 2022 setzt der Regierungsrat das neue Kinder- und Jugendheimgesetz zusammen mit der neuen Kinder- und Jugendheimverordnung in Kraft. Es regelt die Angebote, Zuständigkeiten und Finanzierung erbrachter Leistungen zwischen den Beteiligten, also Eltern, Institutionen, Gemeinden und Kanton.

Elternbeitrag	Pauschalbeitrag Max. pro Monat
Das KJG sieht bei Platzierungen in Kinder- und Jugendheimen, in Schulheimen und in Pflegefamilien einen Beitrag der Eltern vor. Dieser Verpflegungsbeitrag beträgt 25 Franken pro Aufenthaltstag / eine Mahlzeit pro Tag und wird den Eltern von den Leistungserbringenden direkt in Rechnung gestellt. Im Begleiteten Wohnen werden 25.- /Woche verrechnet.	Max. 125.00 CHF Der Pauschalbetrag kann monatlich variieren, je nach Wochen/Monat

Der Elternbeitrag Verpflegung wird bezahlt durch:

Name der Person oder Behörde

Rechnungsadresse

PLZ Ort

Mit der Übernahme der oben aufgeführten Kosten sind wir einverstanden:

Ort, Datum	Unterschrift des Kostenträgers

Unter folgendem Link kann die Nebenkostenregelung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich eingesehen werden:

www.zh-sozialkonferenz.ch/wp-content/uploads/2025/01/25-01-30_Empfehlungen_NK_Verpfl._KJG_Teuerung_25_final.pdf